

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldensachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachschuß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	18. Nov. 1855.	Gmünd.	Ignaz Weitmann, Silberarbeiter von Gmünd.	Donnerstag den 20. Dez.	Am Schlusse der Liquidation.
—	Den 22. Nov. 1855.	—	Felix Seckele, Blechmacher in Gmünd und seine Ehefrau Maria Anna, geb. Schwarzhan.	Vormittags 9 Uhr. Samstag den 22. Dez.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Hinterweiler-Rechberg.	Franz Joseph Frank, Bürger und Pfeifenmacher in Vorderweiler-Rechberg.	Morgens 8 Uhr. Montag den 24. Dez.	—
—	—	Gmünd.	weil. Florian Stüz, gewesener Bürger und Schreiner in Gmünd.	Vormittags 9 Uhr. Freitag den 28. Dezbr.	—
—	Den 4. Dez. 1855.	—	Georg Wegenmaier, Küfer in Gmünd.	Vormittags 8 Uhr. Freitag den 11. Jan. 1856.	Am Schlusse der Liquidation.
Oberamtsgericht Welzheim.	Den 16. Nov. 1855.	Blüderhausen.	+ Gottfried Knödler, Schneider von Walkersbach.	Vormittags 9 Uhr. Samstag den 15. Dez.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Alsdorf.	+ Michael Hehrer, Tagelöhner von Alsdorf.	Vormittags 9 Uhr. Montag den 17. Dez.	—
—	—	—	Wahlenmaier, Johannes, Tagelöhner.	Vormit. 9 Uhr. Montag den 17. Dez.	—
—	Den 22. Nov. 1855.	Blüderhausen.	+ Joseph Weitmann, Holzhauer in Blüderhausen.	Nachm. 2 Uhr. Samstag den 22. Dez. Vormittags 9 Uhr.	—

G m ü n d. Ausdehnung der Gasbereitungs-Anstalt der Fabrikanten Ott und Comp. betreffend.

Die Fabrikanten Nikolaus Ott u. Comp. beabsichtigen der zunächst zu Beleuchtung ihrer Fabrik errichteten Gasbereitungs- und Aufbewahrungs-Anstalt eine weitere Ausdehnung in der Art zu geben, daß von der Fabrik zwischen den Gärten des Oberamtsgerichts und Dekanats über die Hofstatt sofort zwischen den beiden Gebäuden des Kaufmanns Mayer am Markt hindurch und von Zinglhofer Kammerer an in gerader Linie bis an den Gasthof zu St. Josef eine Hauptleitungs-Röhre von ca. 900 Fuß Länge, von dieser, und zwar vom Hause der Kaufmann Mohr's Wittve durch die Prediger-gasse bis an die Erhardt'sche Fabrik eine Nebenröhre von ca. 1000 Fuß Länge und eine Ze von der Johanniskirche über den Markt am Hause des Kaufmanns Rudolph vorbei durch das Marktgäßle an die Walter'sche Fabrik von ca. 250' Länge gelegt und von diesen Röhren aus die Erhardt'sche und Walter'sche Fabrik, die Läden des Kaufmanns J. B. Mater und Heinzmann, der Gasthof zu St. Josef und das Café Köhler beleuchtet werden sollen.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 4 der Min.-Verfügung vom 9. September v. J. mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen binnen 15 Tagen vom Tage der Ausgabe des Blattes an gerechnet, schriftlich bei Oberamt zu machen sind.

Diesjenigen, welche Einwendungen vorzubringen haben, können während der Dauer der erwähnten Frist von dem Gesuche und den Plänen auf der Oberamtskanzlei Einsicht nehmen.

Den 5. Dezember 1855.

R. Oberamt. — Schemmel.

Welzheim. — An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden an die rechtzeitige Vornahme der Gemeinderäthe-Ergänzungs-Wahlen und Anzeige des Ergebnisses erinnert.
Den 3. Dezember 1855. Königl. Oberamt. — Heinz.

W e l z h e i m. — An die K. Pfarrämter. — Bevölkerungs-Liste pro 1855.

Die K. Pfarrämter werden hiemit an rechtzeitige Einsendung der Bevölkerungs-Liste pro 3. Dezember 1855 mit dem Anfügen erinnert, daß der Vorgang demnächst ausgefolgt werden wird.

Den 3. Dezember 1855.

Königl. Oberamt. — **Heinz.**

G m ü n d. — Bekanntmachung, betreffend die Wahl von 5 Gemeinderäthen.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 treten heuer aus dem Gemeinderath aus: die Herren Eisele, Mohrenwirth, Wagner, Silber-Fabrikant, Bauer, Ecklermeister, Forster im Neubau, Kaufmann, und Buhl, J., Kaufmann.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht durch eine neue Wahl von fünf Mitgliedern auf die Dauer von sechs Jahren, wobei die Ausretenden wieder gewählt werden können.

Die Wahl selbst geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849; nach diesen sind wahlberechtigt:

1) diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger oder Besizer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Besizer-Steuer zahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben;

2) sonstige hier wohnende württembergische Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1852/55 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, worunter auch diejenigen begriffen sind, welche nur aus Capitalien, Besoldungen und ähnlichen Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen;

3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die Eigenschaften von Ziffer 2 haben, und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen;

2) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — aus öffentlichen Cassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;

3) Diejenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer;

4) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienst-Entsetzung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungs-Stand veretzt worden sind, soweit die Wahlrechte nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.

Die Wähler-Liste ist von heute an bis Mittwoch den 12. Dez. d. J. Abends auf der Rathschreiberei aufgelegt, und es kann Jeder, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, solche innerhalb der angegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wähler-Liste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

Samstag den 15. Dez. d. J. Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr im Rathhaus-Saale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohner die Stimm-Zettel in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht, gewählt zu werden (Wählbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegemeinschaften auch den oben unter Nr. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. (Reg.-Bl. v. 1849 S. 278.)

Den 5. Dezember 1855. Stadtschultheißenamt. — **Kohn.**

G m ü n d.
Brodtag: Regulierung
für die nächsten 8 Tage:
6 Pfund weißes Brod kosten **26 fr.** 6 Pfund schwarzes Brod kosten **24 fr.**, 1 Kreuzer-Wecken muß wägen **5 Loth.**
Durchschnittspreis v. 1 Eimri Kernen 2 fl. 40 fr.
Den 4. Dezbr. 1855.
— Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.
vdt. Königliches Oberamt.
Schemmel.

lung entstehenden Nachteile lediglich sich selbst zuschreiben haben.
Den 1. Dez. 1855.
K. Gerichts-Notariat und
Waisengericht Gmünd.
vdt. Gerichts-Notar
Schill.

G m ü n d.
Heu- und Stroh-Lieferung, Alford.
Mittwoch den 19. d. M. Nachmittags 3 Uhr werden im Gasthof zum Kreuz dahier für die Beschälhengle circa 27 Cir. Heu und 120 Bund Stroh im Abstreich verankordirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden vom
K. Beschäl-Aufsichtsamt: Oberamts-Thierarzt
Carle.
Den 3. Dez. 1855.

G m ü n d.
Zahlung von Hardtheilen.
Zur Zahlung der Hardpachtzins pro Martini 1855 erhalten die Pächter eine letzte Frist bis 15. Dezember.
Nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit sind in Folge stiftungs-räthlicher Verfügung die nicht bezahlten Theile der Verwaltung anheimgefallen.
Am 3. Dezbr. 1855.
Hospital-Verwaltung.
Kraus.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
Die unterzeichnete Stelle hat ungefähr **4000 fl.** Grundstockgelder gegen 5% Verzinsung und doppelte Pfandsicherheit auszuleihen.
Den 3. Dez. 1855.
Stadtpflege.

Reichenbach.
Oberamts Gmünd.
Fahrris-Auktion.
Am
Samstag den 15. Dez. d. J. wird die Fahrnis sammt vollständigem Schmidwerkzeug des kürzlich gestorbenen Carl Vock, gewesenen Schmidmeisters dahier, im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Den 5. Dez. 1855.
Waisengericht.

Weiler.
Oberamts Gmünd.
Jagd-Verpachtung.
Da der Jagdpacht hier vom Gemeinderath nicht genehmigt worden, so findet am
Freitag den 7. d. M. eine nochmalige Verpachtung statt, wozu man die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus
Mittags 12 Uhr einladet.
Den 4. Dez. 1855.
Gemeinderath.

G m ü n d.
Durch die als Mitglied der Amts-Versammlung bedingte Anwesenheit bei der am nächsten **Dienstag und Mittwoch** stattfindenden Abgeordneten-Wahl bin ich verhindert, Gelder für die Oberamts-Sparkasse anzunehmen oder auszudeckeln, was ich hiermit zur geneigten Beachtung mittheile.
Köhler, Cassier.

Degenfeld.
Jagd-Verpachtung.
Am
Montag den 10. d. M. Mittags 12 Uhr wird die hiesige Gemeindejagd auf dem Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 3. Dez. 1855.
Schultheißenamt.
Weitmann.

Hertighofen.
Gemeindebezirk Spraitbach.
Bitte um milde Beiträge.
Zu der armen Gemeinde Hertighofen befindet sich in dem dortigen Armenhause ein beinahe ganz erblindeter Wittwer, welcher Vater von 6 lebendigen Kindern ist. Der Mann weiß nun in gegenwärtiger Winterszeit die schulpflichtigen Kleinen kaum zu ernähren, viel weniger mit den nöthigsten Kleidungsstücken zu ver-

G m ü n d.
Gläubiger-Aufruf.
Um die Realtheilung über die Verlassenschaft des kürzlich gestorbenen Johannes **Wiedmann**, gewesenen Bürgers und Bäckers, auch Wittwers in Gmünd und früheren Rosenwirths in Waldstetten, mit Sicherheit vornehmen zu können, ergeht an Diejenigen, welche an den Johannes **Wiedmann** und an seine verstorbene Ehefrau **Ursula**, geborne **Fenrle**, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 15 Tagen** bei dem Gerichts-Notariat oder Waisengericht anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie die ihnen aus der Nichtberücksichtigung bei fraglicher Verlassenschafts-Theil-

sehen, daher das unterfertigte Amt hiemit an Menschenfreunde und Wohlthäter die freundliche Bitte um Unterfützung mit etwas Geld und alten abgetragenen Kleidungsstücken richtet.

Gottes reicher Segen belohne die edlen Herzen der Gutherer.

Den 1. Dezember 1855.

Gemeinschaftliches Unteramt.
Pfarrer von Täfertoth:

Zenneck.

Schultheiß von Spraitbach:
Wahr.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Doppelbier,

welches sich wieder von selbst empfiehlt, die Maas von 10 fr. bei 50 Lg z. gold. Krone.

G m ü n d.

General - Versammlung

des Kranken-Vereins der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure findet Samstag den 8. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Haalen statt, wobei die Jahres-Rechnung abgelegt und die Wahl des Vorstandes und der zur Hälfte auszuretenden Ausschuss-Mitglieder vorkommt.

Hierzu werden die verehrlichen Mitglieder, Prinzipale und Gönner des Vereins, welche sich schon durch milde Beiträge beteiligten, oder noch beteiligen wollen, um

von dem eben so wohlthätigen als zweckmäßigen Institut Einsicht nehmen zu können, freundlichst eingeladen.

Den 5. Dezember 1855.

Der Vorstand:
Rich. Vogt.

G m ü n d.

Gedruckte **Filzschuhe** zu billigen Preisen empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Georg Weidmann,
Hutmacher.

G m ü n d.

Frische eingewässerte **Stockfische** empfiehlt

Seifenleder Knauß
im Marktgaßle.

Den 5. Dezember 1855.

G m ü n d.

Ein einspänniges Leiterwägel und einen einspännigen Kasten schlitten verkauft

Schwarzschfenwirth
Burr.

G m ü n d.

Die Unterzeichnere hat einen zweispännigen **Schlitten** um billigen Preis zu verkaufen

Joseph Junfs
Witwe.

G m ü n d.

Ein trächtiges **Mutter-Schwein** hat zu verkaufen

Gemeinde-Bäcker
Straubenmüller.

G m ü n d.

Ein **Logis** hat zu vermieten
Schwanenwirth
Stegmaiers Witwe.

G m ü n d.

Ein unteres **Logis** für eine kleine Familie hat sogleich oder bis Lichtmes zu vermieten

Maurermeister Klein
in der Ledergasse.

G m ü n d.

Bitte um Christgeschenke.

Um den Kindern der Kinderschule auf der Blach auch heuer wieder eine Christtagsfreude bereiten zu können, werden Kinderfreunde herzlich gebeten, ihre Gaben für dieselben der Lehrerin der Kinderschule zu übergeben.

G m ü n d.

Verlorenes.

Es hat Jemand ein **Battis-Sack** mit den gestickten Buchstaben **S. W.** verloren. Der Finder wolle es gegen Belohnung abgeben bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Eine **Kammer** mit Bett auf dem Thürllesweg ist zu vermieten. Bei wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Für Schuhmacher

sind **Summibänder** zu Stefeletten, sowie **Hanfarn** zu haben bei

Ignaz Deibele.

G m ü n d.

Man bittet um Rückgabe des am Sonntag im Mayer'schen Garten verwechselten **Hutes** gegen Empfang des Seinigen, mit dem Buchstaben **S.** versehen, bei wem?

Redaktion.

G m ü n d.

Ein möbliertes Zimmer in der Nähe des Marktplazes ist zu vermieten. Näheres bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Zwei tüchtige **Schreiner-Gesellen** finden gegen guten Lohn, Kost und Logis dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Ein freundliches **Logis** ist bis Lichtmes an eine ordentliche Familie zu vermieten

Zu erfragen bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten.

In der Nähe des Kasernenplatzes 2 möblierte Zimmer. Näheres bei der

Redaktion.

Kunstnotiz.

Der blinde Kraft, dessen ebenso anspruchelose als ehrenhafte Thätigkeit als Dichter und Musiker während der seit seinem Austritt aus dem Blinden-Institute unter uns verlebten 25 Jahre allgemein anerkannt ist, beabsichtigt noch im Laufe dieses Monats die Erinnerung an seine bisherige Wirksamkeit durch eine musikalische Abendunterhaltung zu feiern, wozu ihm die geehrten Mitglieder des Brühler Liederfranzes sowie mehrere hiesige Musikfreunde ihre gefällige Mitwirkung zugesagt haben.

Indem wir die Freunde der Musik und die Gönner des blinden Sängers hievon vorläufig in Kenntniß setzen und Herrn Kraft's Vorhaben, worüber noch das Nähere in diesem Blatte veröffentlicht werden wird, aufs Wärmste befürworten, glauben wir unsere Hoffnung auf eine recht zahlreiche Theilnahme aussprechen zu dürfen. —
Mehrere Musikfreunde.

An die Wahlmänner.

(St. A.) Bekanntlich haben durch die Ablösung die Berechtigten in Württemberg viel verloren. Diese sind der Staat, dem etwa 2/6, die Gemeinden, Stiftungen, Pfarreien, und Hoffammer, denen etwa 3/6 und der Adel, dem etwa 1/6 des Zehents zc. Befüßes gehörte. Man beschnitt ihnen das Einkommen, sie behielten die Lasten. Man vergütete ihnen durchschnittlich 25 pCt. weniger als im übrigen Deutschland. Die Theuerung machte den Verlust noch drückender. Die Früchte, die der Zehentherr bisher bezog, wurden ihm abgenommen und nieder vergütet; was er an Früchten zu reichen hatte, mußte er im Theuerungspreis fortreichen. Was thun diese Ablösungsbeschädigten alle, um sich in ihrem Verlust zu helfen? Der Staat muß sich durch höhere Steuern helfen, die Gemeinden, Stiftungen zc. wenigstens um Abnahme der Lasten bitten, die Geistlichen um Staatsunterstützung einkommen; der Adel klagt beim deutschen Bund, als dem obersten Richter. Alles ist unzufrieden, die welche gewinnen und die welche verlieren. Der Bauer hat für den Augenblick nicht viel gewonnen, weil er mehr Steuer bezahlen muß; noch weniger der mittlere Bürger aus demselben Grund und weil er in theurer Zeit auch noch am

Ablösungskapital abzubezahlen hat; die verletzten Gemeinden müssen in Folge ihrer Verluste am Gemeinde- und Stiftungvermögen mehr Gemeindefchaden umlegen. Keiner fühlt sich bei dem vielverlangten Geschenk recht glücklich. Die Regierung soll helfen. Was will nun die Regierung, um allen Beschädigten gerecht zu werden? Vor Allem wehrt sie sich für das Land nach außen, so gut sie kann, um es so wenig als möglich weiter belasten zu lassen. Dem deutschen Bund weist sie auf die Klage des Adels nach, die Sache gehe nur die Landesregierung an. Aber der Bund spricht aus, der Adel habe das Recht zu klagen, der Bund das Recht einzuschreiten. Adel und Land sollen sich gütlich mit einander abfinden, sonst werde der Bund sprechen, was Rechte n s sei. Nach innen will sie gegen die Verletzten — es sind ja auch ihre Unterthanen — gerecht sein und sich Namens des Landes gütlich mit ihnen abfinden. „Statt 50 Millionen, sagt sie ihnen, die ihr an andere Unterthanen verloren habt, bieten wir Euch 6 Millionen, also 1/6 eures Verlustes ein für allemal als weitere Entschädigung an. Seid aber nun damit zufrieden. Man kann dem Lande nicht weiter zumuthen.“ Zum Lande sagt sie: „Von der Vergütung sollen dem Staat nichts, euren Gemeinden, Stiftungen zc. 3/4, dem Adel 1/4 gehören. Ihr hättet, wenn die Vergütung gleich umgelegt würde, jährlich etwa 200,000 fl. mehr zu bezahlen, bis nach einer Reihe von Jahren das Kapital getilgt ist. Ihr dürft ja vielfach auch weniger Gemeindefchaden umlegen, weil eure Stiftungen zc. den größten Theil der beantragten Vergütung bekommen.“ Ein unvermeidliches Opfer kann doch nicht schonender aufgelegt werden. Die Regierung ist sich nun bewußt, daß sie richtig verfährt. Sie ruft das Volk zur Ausführung zu Hilfe. Was für eine Kammer wird es ihr schicken? Leute, die zu allem dem ohne Weiteres Nein sagen? Wohl sagt man der deutsche Bund werde nicht einschreiten! Dieß ist aber nur eine Täuschung, ausgesonnen um die Wahlen in gewissem Sinne durchzuführen. Hat der deutsche Bund einmal beschlossen einzuschreiten, so hält ihn der Widerstand der Württembergischen Abgeordnetenkammer hievon nicht ab. Man sagt: „wir räumen dem Adel nicht das mindeste ein, und wenn der Widerstand uns noch mehr kosten sollte, als die beantragte

Entschädigung ausmacht, so unterliegen wir doch mit Ehre. Wißt ihr, was das heißt? das heißt im Mund eines Wahlmanns und Abgeordneten in seinen Folgen so viel als: Wir kümmern uns nicht darum, ob wir einer weisen und wohlwollenden Regierung so viel unnötige Schwierigkeiten machen. Wir wollen eine Kammer, die sich aufbläst, als wäre sie ein Großstaat, die an die Zeitumstände sich lediglich nicht kehrt, die auf dem Unmöglichen beharrt, die dadurch am Ende noch drückendere Lasten dem Lande zuzieht, damit zuletzt ja alles recht unzufrieden wird. Das heißt soviel, als: die Regierung will zwar die wichtigsten volkswirtschaftlichen Gesetze über Gewerbe, Ackerbau, Gemeinde- und Schulwesen mit uns berathen. Wir sollten ihr also vor allem Männer schicken, welche genau wissen, was in derlei Dingen dem Volk gut ist. Doch was kümmern uns solche Kleinigkeiten? „Für oder wider den Adel? Für oder wider die 6 Millionen?“ das ist das Feldgeschrei; darnach wählen wir, und besinnen uns nicht lange. Was dem Ackerbau, dem Gewerbe, dem Gemeinwesen, der Schule Noth thut, dafür werden unsere Politiker schon sorgen, es sind ja auch ehrenwerthe Leute unter ihnen; umsichtiger, einsichtsvoller können volkswirtschaftliche Interessen nicht berathen und entscheiden werden, als wenn Eine politische Parthie das in Händen hat. Für die Wahlmänner der ablösungsbeschädigten Gemeinden heißt es noch weiter: Unsere Stiftungen haben zwar viele tausend Gulden jährliche Einkünfte verloren und der Ausfall muß jetzt durch einige tausend Gulden Gemeindefschaden alljährlich gedeckt werden. Die Regierung will das Unrecht der Zeit in etwas gut machen und uns den Gemeindefschaden durch weitere mäßige Vergütung erleichtern. Aber was gehen uns die Kleinigkeiten an? Wir zahlen gerne unseren bisherigen Gemeindefschaden, wir schlagen jede gerechte Vergütung aus, wir zahlen, wenn es sein muß noch weiter, wenn nur der Adel nicht auch etwas bekommt. Wir geben gerne beide Augen her, wenn nur der Andere auch eines verliert. Ist das euer Wahlprogramm? Kein Vernünftiger wird es unterschreiben.

Das Sechs-Millionen-Gesetz

Ist zum Feldgeschrei bei den bevorstehenden Abgeordnetenwahlen geworden, und es ist gewiß den Wählern nicht zu verargen, wenn sie sich im Angesicht einer solchen Frage, wie die Verwilligung von sechs Millionen, bestimmen, wem sie ihr Vertrauen für die landständische Vertretung schenken. Ja wir wünschen nur, daß sich alle Wähler genau besinnen und vor allem sich auf zuverlässige und wahrheitsgetreue Weise danach erkundigen möchten, was es für eine Bewandniß mit diesem Ansuchen der Regierung hat.

Aber die Sechs-Millionen? Ist es recht, daß die Regierung dem Adel sechs Millionen nachträgliche Erhöhung der Ablösungsentschädigung nachwerfen will? — Darauf eine Gegenfrage: Ist es recht, auf so unwahrhafte Weise dem Volke vorzusagen, daß man dem Adel die sechs Millionen geben will? Ist es recht zu verschweigen, daß auf den Adel nur etwa der vierte Theil davon kommen wird, daß dagegen ein sehr großer Theil davon unseren Stiftungen und unseren Gemeinden, welche in Folge des niedrigen Ablösungsmaßstabes eine eben so große Erhöhung ihrer Communschäden zu tragen haben, als der Staat wegen des durch die Ablösung herbeigeführten Ausfalls seine Steuern erhöhen mußte, zu gut kommen, und also durch die dadurch ermöglichte Erniedrigung der Gemeindeflasten wiederum die Steuerpflichtigen erleichtert würden? Ist es recht, die Sache so darzustellen, wie hier und da geschieht, als ob man die Ablösung ganz rückgängig zu machen beabsichtigte, während gerade die würtembergische Regierung die rechtliche Gültigkeit der Ablösungsgesetze am Bundestage auf Entschiedenheit verfochten hat? Ist es recht, dieses Alles zu verschweigen? Und ist es klug solche Männer zu wählen, welche sich zum Voraus verpflichten, gegen jene Verständigung und Vereinbarung mit der Regierung ein unabänderliches Nein! auszusprechen? Hat man sich auch die Folgen davon vorgestellt? Es werden die sein, daß zuletzt, wenn der Bundestag spricht, d. h. wenn mit der Regierung keine Verständigung eintritt, die Staaten des herren allein werden entschädigt werden, die Stiftungen und Gemeinden aber leer ausgehen, daß man zuletzt vielleicht noch mehr als 6 Millionen zahlen müsse, aber der Steuerpflichtige ohne die Erleichterung, welche ihnen die Regierung durch den beabsichtigten Antheil der Stiftungen und Gemeinden an den sechs Millionen zukommen lassen will, das Nachsehen haben werden. Und das meinen wir, sei ein Rechenexempel, welches der Beachtung werth wäre. — Und was wollen wir nun? Etwa daß man lauter Ja-Herren in die Kammer wählen solle? O gewiß nicht. Solche sind der sicherste Tod des constitutionellen Lebens!

Aber laßt euch, ihr Wähler, keine Männer unterschreiben, welche euch dorthin führen, wohin ihr nicht wolltet. Wälet keine Männer, welche euch über den Thatbestand so unehrlich berichtet haben! Wälet keine Männer, welche euch so viel versprechen, und laßt die Erfahrung, welche ihr bei den Gemeinderathswahlen so oft machtet, daß diejenigen, welche am meisten räsonniren, verdächtigen und versprechen, am allerwenigsten leisten und bessern, wenn sie selber auf's Rathhaus gekommen sind, nicht vergeblich sein! Seid auch nicht unverständig, eure Abgeordneten durch zwingende Versprechungen zu binden! Denn entweder werden sie ihr Versprechen nicht halten oder werden sie durch ihre Verweigerung einer billigen Verständigung mit der Regierung die Veranlassung sein, daher euch gegen den Willen der Regierung viel größere Lasten aufgeladen werden, als eben die Regierung jetzt von euch abzuhalten sucht. Ein vernünftiger Mensch übernimmt aber gerne eine kleinere Last um eine größere zu vermeiden. Wälet unabhängige Leute, aber keine Partheimänner. Wälet solche, welche wo möglich die Sechs Millionen verringern, aber keine solche, welche euch durch kurzfristige Verweigerung einer Verständigung euch noch mehr als 6 Millionen aufladen werden.

Aus Marseille vom 1. Dez. werden folgende Nachrichten gemeldet. „Der Carmel bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 21. Nov. Der Herzog von Newcastle ist an Bord dieses Schiffes in Marseille angekommen. Omer Pascha verzögerte seinen Angriff auf Kutais, weil er zuerst das Eintreffen des Soldes für seine Truppen abwarten. 2 1/2 Millionen Franken würden am 21. Nov. an ihn expedirt. Es war das Gerücht verbreitet, daß Karis sich habe ergeben müssen; allein nichts hat dasselbe noch bestätigt. General Vivian, welcher in Kertsch befehligt, hat es durchgesetzt, daß das englische Kontingent durch 12,000 Türken verstärkt wird. Die von der Cholera dezimirte deutsche Legion brach ihr Lager ab, worauf die Epidemie sogleich aufhörte. Die Einwohner von Konstantinopel verlassen ihre Häuser nur noch bewaffnet. Die Raubzüge wurden weit weniger häufig. Die Russen besetzten fortwährend Nikolajeff und errichteten an den Mündungen des Bug und Dniepr neue Schanzen.

Der geheimnißvolle Jäger.

(Fortsetzung.)

Jahrelang forschte ich vergebens nach der Spur meines Todfeindes; ich konnte mir nicht anders denken, als daß er mit Elisabeth übers Meer nach Europa geflohen sei und dort in irgend einer großen Stadt, von Niemanden gekannt und beachtet lebe.

„Da langte eines Tages ein anonymes Brief ohne Datum und Absendungsort an, in welchem „ein Unbekannter“ dem Vater Elisabeths deren Tod meldete; sie sei, ihren Treubruch bitter bereuend, mit einem Segenswunsch für ihre Eltern und mich gestorben.

Daß dieser „Unbekannte“ kein anderer als Georg Gordon sein könne, erschien mir als gewiß, und ich beklagte tief, daß mir der Brief auch nicht den geringsten Anhaltspunkt bot, um den Absender aufzufinden.

„So schmerzlich mich die Kunde von Elisabeths Tode auch traf, so empfand ich doch ein gewisses freundliches Gefühl darüber, daß sie meiner in ihren letzten Augenblicken mit Reue und Liebe gedacht, und meine Vermuthung, daß Gordon alle Schuld trage, ward dadurch zur Gewißheit. Welche Qualen mochte sie vielleicht bald nach ihrem unüberlegten Schritte bei dem Gedanken an ihre Eltern ausgestanden haben! Mit welcher Sehnsucht hatte sie vielleicht von irgend einem fremden Strand über das weite Meer geschaut, hinter dessen Wogen ihre Jugendheimath lag! Es war mir, als rief mir eine Stimme zu: „Gram und Reue, Deiner in einer unheilvollen Stunde vergessen zu haben, haben ihr das Herz gebrochen!“ Mir fielen alle die freudreichen, seligen Tage wieder ein, die ich an Elisabeths Seite verlebte, und die längst begrabene Liebe zu ihr erwachte auf's Neue in meiner Brust. In der ersten Erbitterung und Wuth hatte ich den Ring, den Elisabeth mir als Unterpfand der Treue gegeben, hohnlachend vom Finger gerissen und in einen Winkel meines Schreibpultes geworfen: — jetzt zog ich ihn hervor und steckte ihn wieder an, damit ich täglich und stündlich daran gemahnt werde, den Mörder Elisabeths aufzufuchen und blutige Rache an ihm zu nehmen. Den flehentlichen Bitten meiner Eltern nachgebend, verheirathete ich mich einige Jahre später mit Arthurs Mutter, der Tochter eines benachbarten Grundbesizers, und lebte so glücklich mit ihr, als es nach dem schweren Mißgeschick, das mich betroffen hatte, möglich war.

(Fortsetzung folgt.)